



Bundesministerium  
der Verteidigung

**Dr. Peter Struck**

Bundesminister der Verteidigung

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 1328, 53003 Bonn

TEL +49 (0)1888-24-8001

FAX +49 (0)1888-24-8004

Hiermit erlasse ich die

**Weisung  
für die  
Weiterentwicklung der Bundeswehr**

Berlin, 01 Oktober 2003

*Peter Struck*

## Lage

1. Die laufende Reform der Bundeswehr gründet sich auf weitreichende **Entscheidungen** aus den Jahren 2000/2001:
  - Mit **Kabinettsbeschluss** vom 14.06.2000 “Die Bundeswehr auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf” wurden die operativen Vorgaben für Art, Anzahl, Dauer der Einsätze, der Umfang des militärischen (277.000 ohne Wehrübungsplätze) und zivilen (80.000 bis 90.000) Personals, die Anzahl der Einsatzkräfte im Verhältnis zu der Militärischen Grundorganisation sowie die Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr beschlossen.
  - Mit dem **“Ressortkonzept Stationierung”** vom 16.02.2001 wurden Stationierungskriterien festgelegt und die Entscheidung zur künftigen Stationierung der Bundeswehr getroffen. Die Bundeswehr wird demnach in 462 Standorten stationiert, 40 Standorte werden im Umfang wesentlich reduziert und 39 Standorte wurden geschlossen. Dieser Prozess dauert bis 2006 an.
2. Deutschland hat sich **international** in der NATO, in der EU und in den VN zur Bereitstellung von Kräften oder Fähigkeiten **verpflichtet**. Alle diese Kräfte werden aus einem einzigen Kräfteumfang (single set of forces) bereitgehalten, lageabhängig zusammengestellt und für den Einsatz bereitgestellt.

Die internationale **Lage** hat sich signifikant **weiterentwickelt**:

Die Bedrohungslage hat sich verändert. Vor allem die Anschläge auf das World Trade Center in New York und auf das Pentagon in Washington am 11. September 2001 haben dies deutlich gemacht.

Der weltweite Kampf gegen den internationalen Terrorismus steht im Mittelpunkt der militärischen Planung. Die NATO hat mit der Ministerial Guidance im Juni 2003 zwar die quantitativen Forderungen an die Bündnispartner verringert, gleichzeitig aber die qualitativen Ansprüche erhöht. Die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs der NATO im Rahmen des Prager Gipfels im November 2002 zur Verbesserung der Fähigkeiten (Prague Capabilities Commitment, PCC) und zur Aufstellung der NATO Response Force (NRF) sowie die Weiterentwicklung der ESVP (ECAP einschließlich Einsatzbereitschaft für militärische EU-Operation) bedeuten größere Anforderungen für die betroffenen Nationen.

3. Die Bedingungen der **Auslandseinsätze** haben sich hinsichtlich Anzahl, Art und Dauer erheblich verändert.

Das hierfür erforderliche **Fähigkeitsprofil** der Bundeswehr kann mit dem derzeitigen Stand der Struktur, des Materials und der Ausrüstung - vor allem im Hinblick auf Interoperabilität und technischen Fortschritt der Partner - nicht erreicht werden.

Deshalb ist die Bundeswehr in ihrer alten Struktur mit etwa **10.000 Soldaten im Einsatz** in den acht unterschiedlichen multinationalen Operationen bereits an der Grenze der Belastbarkeit angelangt.

4. Der Verteidigungshaushalt sieht für den Epl. 14 bis zum Jahr 2006 24,25 Mrd. € jährlich und für das Jahr 2007 25,2 Mrd. € vor.

Wir sind mit der Reform weit voran gekommen. Das Attraktivitätsprogramm ist erfolgreich umgesetzt. Die Umstrukturierung sowohl im militärischen wie im zivilen Bereich ist weit fortgeschritten. Die Bw-Fuhrparkservice GmbH und die LH Bw-Bekleidung GmbH sind im Public Private Partnership erfolgreich, die g.e.b.b. bewährt sich.

Dennoch steht die Bundeswehrplanung nicht mehr im Einklang mit der **finanziellen Gesamtsituation**.

Nennenswerte zusätzliche Finanzquellen (Effizienzgewinne, Verkauf, Investitionen im Rahmen von Privatisierung) haben sich nicht im eingeplanten Umfang realisieren lassen.

Für zukunftsorientierte **Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben** bestehen keine Spielräume mehr.

Erhebliche **Einschränkungen im Betrieb** müssen bereits jetzt in Kauf genommen werden und weitere sind bei unveränderten Rahmenbedingungen unumgänglich.

5. Die aktuelle Situation im Bereich Infrastruktur und Liegenschaftswesen mit dem bewusst mehr nach strukturpolitischen als nach funktionalen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten entworfenen **Stationierungskonzept** gefährdet in absehbarer Zeit den Betrieb der Streitkräfte und entzieht ihnen in zunehmendem Maße Mittel, die für die Einsatzbereitschaft erforderlich sind.
6. Mit den heutigen, an teilweise überholten Aufgaben ausgerichteten **Strukturen** und dem dringend modernisierungsbedürftigen Zustand von **Material und Ausrüstung** können die Anforderungen der Einsätze auf Dauer nicht erfüllt werden. Ziel ist es, die Investitionsquote des Verteidigungshaushalts zu erhöhen.
7. Die **Verteidigungspolitischen Richtlinien** (VPR) vom 21. Mai 2003 haben die konzeptionellen Grundlagen für die erforderlichen Anpassungen der Bundeswehr an grundlegend veränderte Bedingungen und Risiken gelegt. Sie geben den Rahmen vor, in dem Auftrag, Aufgaben, Ausrüstung der Bundeswehr und die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel in ein **ausgewogenes Verhältnis** zu bringen sind. In einem **ersten Schritt** wurden bereits am 21. Mai 2003 erste strukturelle Veränderungen, acht Standortauflösungen und eine deutliche Reduzierung bei Waffensystemen entschieden. Gleichzeitig hat der Generalinspekteur die **Weisung** erhalten, die VPR in eine neue **Konzeption der Bundeswehr** und eine neue Material- und Ausrüstungsplanung so umzusetzen, dass sie beim **Bundeswehrplan 2005** Berücksichtigung finden.

## Handlungsbedarf

8. Unter diesen dargestellten Rahmenbedingungen sind zur Vermeidung der aufgezeigten Gefährdungen und Einschränkungen für Einsätze und Betrieb weitreichende Entscheidungen erforderlich.
9. Die durchzuführenden Einschnitte beeinflussen sich wechselseitig und zwingen zu einer **synchronisierten Veränderung aller Bestimmungsgrößen**.

Als konstant gelten:

- Die **internationalen Verpflichtungen** werden im Kern beibehalten, in den Randbereichen (z.B. Ausbildungsunterstützung) jedoch gestrafft.
- Zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger bleibt die **Allgemeine Wehrpflicht** von neun Monaten in angepasster Form für die Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit bestehen.
- Der Gesamtansatz zur **Wirtschaftlichkeit im Handeln** (Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, g.e.b.b. etc.) wird fortgesetzt.

10. Folgende Veränderungen sind notwendig und unabdingbar:

- Das **Fähigkeitsprofil** muss hinsichtlich eines Verzichts auf Teilfähigkeiten und auf Reduzierung der Quantität überprüft, der streitkräftegemeinsame Ansatz muss weiter verstärkt und neue Entwicklungen (z.B. Vernetzte Operationsführung) müssen aufgenommen werden.
- Die **operativen Vorgaben** und das Einsatzspektrum müssen nach Art, Anzahl, Umfang, Dauer, Intensität der Einsätze der Realität angepasst, die wahrscheinlichsten **Einsätze** müssen in den Mittelpunkt der Planungen gestellt werden.
- **Struktur und Organisation** müssen von der Leitung bis zur untersten Organisationseinheit im militärischen und im zivilen Bereich noch konsequenter gestrafft und auf die Unterstützung der Einsätze ausgerichtet werden.
- Die **Ausgestaltung des Wehrdienstes** muss überprüft werden.
- **Material und Ausrüstung** sind in ein angemessenes Verhältnis zu den tatsächlichen Anforderungen zu bringen. Vorhaben, die künftig geforderten Fähigkeiten nicht entsprechen, müssen gestrichen werden, auch ggf. unter Verzicht auf Teilfähigkeiten. Auf neue technische und technologische Entwicklungen muss reagiert werden können. Hierzu sind alle aktuellen und in der Beschaffung und Planung befindlichen Vorhaben auf den Prüfstand zu stellen.

- Die **Reduzierung des Umfangs** des militärischen und des zivilen Personals ist unumgänglich. Sie bringt eine deutliche Senkung der Betriebskosten und vermag Handlungsspielraum zu schaffen. Damit verbunden sind Absenkungen bei den korrespondierenden **übrigen Betriebsausgaben**.
- Eine Umfangsreduzierung hat Auswirkungen auf die Anzahl der Standorte. Darüber hinaus muss das **Stationierungskonzept** zwingend nach militärischen und funktionalen Kriterien überarbeitet werden, was zu einer weiteren Reduzierung der Standorte führen wird. Das Liegenschaftsmanagement muss weiter betriebswirtschaftlich optimiert werden.

11. Alle durch die Veränderung der Bestimmungsgrößen eingesparten Finanzmittel **verbleiben** mit Zustimmung des Bundeskanzlers und des Finanzministers dauerhaft **im Verteidigungshaushalt** - im Wesentlichen für Investitionen.

### **Zeitplan**

12. Bis zum Ende des Jahres muss ich alle grundlegenden Entscheidungen so treffen können, dass auf dieser Grundlage ein langfristig tragfähiger Bundeswehrplan 2005 und darauf aufbauend der Haushalt 2005 mit dem 38. Finanzplan erarbeitet werden können.

Die getroffenen **Entscheidungen** leiten die **langfristige Planung** ein und werden in den konzeptionellen Folgedokumenten weiterentwickelt. Sie wirken sich aber im Wesentlichen nicht sofort aus, vor allem nicht auf den Haushalt 2004. Die laufende Reform kann bis 2007 mit Modifikationen fortgesetzt werden.

Die Implementierung und **Umsetzung** der Entscheidungen wird in sinnvollen **Schritten** erfolgen. Die wesentlichen Effekte sind ab 2007/2008 zu erwarten.

Ich werde die Grundlagenbestimmung für den Weiterentwicklungsprozess der Bundeswehr mit der Herausgabe des **“Weißbuch 2005”** dokumentieren. Damit wird noch in dieser Legislaturperiode eine fundierte Ausgangsbasis für die künftige Bundeswehr geschaffen.

**Weisung**

13. Ich bitte **Herrn Generalinspekteur** als den Gesamtverantwortlichen für die Bundeswehrplanung,
- bis Ende Dezember 2003 einen Vorschlag zur Straffung der **internationalen Verpflichtungen** vorzulegen,
  - bis Ende November 2003 die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien in eine **Konzeption der Bundeswehr** mit einem aktualisierten **Fähigkeitsprofil** und angepassten **operativen Vorgaben** umzusetzen und dabei vor allem den **streitkräftegemeinsamen Ansatz** unter Einbindung der Vernetzten Operationsführung von Beginn an ganzheitlich in allen Planungskategorien zu berücksichtigen,
  - bis Ende November 2003 eine knapp gehaltene **Struktur- und Organisationsplanung** vorzulegen, in der der zukünftige **Umfang** der Streitkräfte und der neu auszugestaltende **Grundwehrdienst** (9 Monate) umgesetzt werden. Hierbei macht der Generalinspekteur den Inspektoren der militärischen Organisationsbereiche Vorgaben zur Strukturplanung, insbesondere zur Verwirklichung des streitkräftegemeinsamen Ansatzes,
  - bis Ende Dezember 2003 hierauf aufbauend Grobmodelle für eine straffere **strukturelle Ausgestaltung** der künftigen Bundeswehr unter Beachtung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Einsatzkräften und Militärischer Grundorganisation sowie Ergänzungsumfang zu entwickeln,
  - bis Ende Dezember 2003 eine **Material- und Ausrüstungsplanung** vorzulegen. Hierbei macht der Generalinspekteur den Inspektoren der militärischen Organisationsbereiche konkrete Vorgaben,
  - bis Ende Januar 2004 einen Entwurf für ein **Stationierungskonzept** unter Berücksichtigung der militärischen und der betriebswirtschaftlichen Kriterien vorzulegen,
  - sich darauf einzustellen,
    - nach meiner Billigung die Planungen der einzelnen Bestimmungsgrößen zur Grundlage für die künftige **Bundeswehrplanung**, die Gestaltung der internationalen Verpflichtungen, Strukturüberlegungen (Stationierung und Organisation der militärischen OrgBereich des BMVg) und die Ausbildung zu machen,
    - bis April 2004 im **Detail** weiter zu planen und die Umsetzung so vorzubereiten, dass spätestens mit dem weitgehenden Abschluss der laufenden Bundeswehrreform Ende 2006 weiterführende strukturelle Maßnahmen eingeleitet werden können und
  - ein Konzept für die interne **Information** in Abstimmung mit Presse- und Infostab vorzubereiten.

Zusätzliche Vorgaben hierfür sind:

- Die Ausformung der Bundeswehr wird einen **Personalumfang von 250.000** für die Soldatinnen und Soldaten (ohne Reserve) haben, der **bis 2010** zu erreichen ist. Der Umfang der Dienstposten für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Streitkräften ist entsprechend anzupassen.
- Der **Wert der Wehrpflicht** muss sich unmittelbar aus den Aufgaben, die den Grundwehrdienstleistenden zugewiesen werden, ableiten lassen.
- Finanzielle Grundlage ist die **Finanzvorgabe/-linie** zum Bundeswehrplan 2005.
- Die **gegenwärtigen Einsätze** wie auch die laufende **Reform** der Bundeswehr sind als wichtige Bestimmungsfaktoren für alle Überlegungen und Planungen zur Umsetzung der zu treffenden Entscheidungen zu beachten.

14. Ich bitte Herrn Sts Dr. Eickenboom und Herrn Sts Biederbick, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Unterstützung des Generalinspektors sicherzustellen.

15. Darüber hinaus bitte ich **Herrn Sts Dr.Eickenboom**,

- bis Ende 2003 in Abstimmung mit Herrn Generalinspekteur alle **Beschaffungsvorhaben** zu überprüfen und Vorschläge für geeignete Veränderungen zu erarbeiten,
- einen Vorschlag zur Priorisierung der **Rüstungstechnologien** und priorisierte Vorschläge für die im nationalen Interesse zu erhaltenden Rüstungsindustrie - und Forschungszweige vorzulegen,
- bis Ende 2003 konkrete Vorschläge zur Beschleunigung der Einführung von **SASPF** in Abstimmung mit Herrn Sts Biederbick und Herrn Generalinspekteur vorzulegen,
- bis Ende 2003 einen Maßnahmenplan für eine darauf abgestimmte Umsetzung von **HERKULES** vorzulegen und
- bis März 2004 Modelle zur „**Dezentralen Budgetierung**“ vorzulegen.

16. Darüber hinaus bitte ich **Herrn Sts Biederbick**,

- bis Ende November 2003 in Zusammenarbeit mit Herrn Sts Dr. Eickenboom eine knapp gehaltene **Struktur- und Organisationsplanung** vorzulegen, in der der zukünftige **Umfang** der zivilen Organisationsbereiche umgesetzt wird,
- bis April 2004 einen Vorschlag für die Ausgestaltung des zivilen Personalumfangs der Bundeswehr von **75.000 Dienstposten bis 2010** und der für die Umsetzung erforderlichen **Instrumente** vorzulegen,

- bis April 2004 den Entwurf einer neu entwickelten **Geschäftsordnung BMVg** auf Basis des den „Blankeneser Erlass“ ersetzenden Dokuments vorzulegen und
- bis März 2004 einen Entwurf für ein **Betriebswirtschaftliches Steuerungssystem** der Bundeswehr mit dem Ziel der Stärkung des **wirtschaftlichen Handelns** vorzulegen.

17. Darüber hinaus bitte ich **Herrn Leiter PIStab**,

- bis Anfang Dezember 2003 das den „**Blankeneser Erlass**“ ersetzende Dokument zu erarbeiten und
- bis April 2005 einen in der Regierung abgestimmten Entwurf für das „**Weißbuch 2005**“ vorzulegen.

18. Darüber hinaus bitte ich **Herrn Leiter Presse- und Infostab**,

- bis Mitte Oktober 2003 in Zusammenarbeit mit Herrn Generalinspekteur einen Maßnahmenplan für den Einstieg in die interne und externe **Informationsarbeit** und
- bis Mitte Oktober 2003 in Zusammenarbeit mit Herrn Generalinspekteur ein **Konzept zur internen und externen Informationsbedarfsdeckung** vorzulegen.

19. Ich bitte, mir im Rahmen des **Kollegiums** ab sofort monatlich zum Fortgang der Planung zu berichten.